

Geflüchtete Menschen in Deutschland

Präventionsansätze bei der Integration von Migranten

Rita Haverkamp

Die Aufnahme, Unterbringung, Erstversorgung und Integration nach Deutschland geflüchteter Menschen ist während der ersten unübersichtlichen Phase (2015/2016) mit großem Engagement, erheblicher Kreativität und Flexibilität von den Kommunen sowie der Zivilgesellschaft geleistet und gestaltet worden. Mittlerweile ist die Zuwanderung von Geflüchteten zurückgegangen und die behördlichen Handlungsabläufe wurden verbessert. Die Befürchtungen, die Aufnahmegesellschaft sowie ihre Institutionen seien überfordert und die Handlungsfähigkeit des Staates gerate außer Kontrolle, haben sich nicht bestätigt. Vielmehr entspannt sich die Problemwahrnehmung. Die Integrationsaufgaben bleiben allerdings eine große Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Auch die unvermeidlichen Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung bis hin zu Terrorismusgefahren können nicht außer Acht gelassen werden. Die Akteure insbesondere kommunaler Präventionsarbeit sind weiterhin gefordert, ihren Beitrag beim Integrationsmanagement zu leisten, aber auch spezifische kriminalpräventive Ansätze zu entwickeln. Der folgende Beitrag diskutiert Präventionsansätze bei der Integration von Migranten.

Spezifische Kriminalprävention in Bezug auf Migranten?

Die Aussage „Integration ist Prävention“ scheinen Studien zu bestätigen, in denen sich Devianz von Migranten als Folge misslungener Integration darstellt.¹ Abgesehen von kulturell verwurzelter Kriminalität (z. B. Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsheirat, Bigamie) wird die Straffälligkeit von Einwanderern vielfach auf prekäre soziale Lebenslagen und familiäre Belastungen zurückgeführt.² Zwar begünstigt soziale Desintegration delinquente Entwicklungen, doch verhalten sich die meisten Menschen in schwierigen Lebenssituationen gesetzeskonform und nur ein kleiner Teil neigt zur Begehung von Straftaten.³ Missglückte Integration von Migranten ist also nicht mit Kriminalität gleichzusetzen. Umgekehrt setzt erfolgreiche Integration nicht notwendig ein Leben ohne Straftaten voraus bzw.⁴ schützt nicht immer vor Straffälligkeit.

Die Frage, ob überhaupt spezifische kriminalpräventive Maßnahmen gegenüber Personen mit Migrationshintergrund erforderlich sind, sollte mit einem klaren „Ja“ beantwortet wer-

den. Ergebnisse aus Schülerbefragungen machen deutlich, dass manche jugendlichen Migrantengruppen eine höhere Kriminalitätsbelastung, insbesondere mit Gewalt, als junge Deutsche aufweisen. Maßgeblich für diese Höherbelastung ist aber nicht der Migrationshintergrund, sondern eine Häufung von individuellen Problemfaktoren wie prekäre soziale Lebensverhältnisse, zerrüttete Familien und Eltern mit schwierigem Erziehungsverhalten.⁵ Es kommen Benachteiligungen und Stigmatisierungen in vielen Lebensbereichen hinzu, die eine Desintegration begünstigen und zuvörderst die Initiierung von sozial-integrativen Programmen erfordert. Spezifische kriminalpräventive Programme sind jedoch geboten, wenn es um die Verhinderung von Straftaten durch jugendliche Migranten geht. Als Risikofaktoren von Gewalt gelten vor allem Perspektivlosigkeit, eingeschränkte soziale und kognitive Fähigkeiten, das einseitige Wahrnehmen aggressiver Aspekte und eine tradierte Männerrolle, die Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung als legitim anerkennt.⁶ Bei Flüchtlingen ist zusätzlich zu bedenken, dass etwa die zugewanderten Afghanen, Eritreer, Iraker und Syrer aus Kriegs- oder Bürgerkriegsre-

gionen stammen. In ihren Heimatländern ist das Gewaltmonopol erheblich beschädigt oder die Funktionsträger des Staates selbst wenden sich gegen Teile der Bevölkerung. Die dort gemachten Gewalterfahrungen hinterlassen Traumata und unter Umständen eine höhere Gewaltaffinität zur Lösung von Konflikten.⁷ Im Folgenden stellt sich die Frage nach kriminalpräventiven Maßnahmen und Ansatzpunkten angesichts der gegenwärtigen Zuwanderung für Flüchtlinge.

Kriminalprävention für Geflüchtete

Kriminalpräventive Strategien⁸ müssen die demografische Zusammensetzung der Flüchtlinge im Blick haben, da

¹ Schepker, Renate: Beiträge aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Prävention und Integration bei Kindern in Zuwandererfamilien, Praxis Kinderpsychologie Kinderpsychiatrie (Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat.) 2009, 58. Jahrgang, S. 263, 274 f.

² Holthusen, Bernd: Straffällige männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund – eine pädagogische Herausforderung, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Jenaer Symposium: Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen, Mönchengladbach 2009: Forum-Verlag Godesberg, S. 214.

³ Uslucan, Haci-Halil: Kriminogene Entwicklungsrisiken von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und Möglichkeiten der Prävention und Intervention. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie (Forens. Psychiatr. Psychol. Kriminol.) 2012, 6. Jahrgang, S. 193.

⁴ Hierunter fällt auch die hier nicht weiter interessierende Wirtschaftskriminalität mit White-Collar-Crime.

⁵ Schepker, Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 2009, S. 265; Spötter, Elvira: Straffälliges Verhalten junger russischsprachiger Zuwanderer in Deutschland. Köln 2006, S. 3.

⁶ Kriminologisches Forschungsinstitut: Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse von Schülerbefragungen im Jahr 2005 und Möglichkeiten Erfolg versprechender Prävention, Stuttgart 2005: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (zit. KFN), S. 42; Toprak, Ahmet/Nowacki, Katja: Gewaltphänomene bei männlichen, muslimischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Präventionsstrategien. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2010: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 5.

⁷ KFN (2005), S. 42; Spindler, Susanne: Mythos und Realität von Kriminalität und Gewalt, in: Landesstelle Jugendschutz (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung Jugendgewalt mit Migrationshintergrund. Zusammenhänge – Perspektiven – Handlungsstrategien, Hannover 2009, S. 34.

⁸ Aus ethischer Perspektive Gabel, Friedrich: d) Sicherheit und Gerechtigkeit – Kriminalprävention vor dem Hintergrund des Anstiegs der Zahlen von Asylbewerberinnen im Jahr 2015, in: DPT (Hrsg.): Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Cutachten für den 21. Deutschen Präventionstag am 6./7. Juni 2016 in Magdeburg, S. 100 ff.

bekanntlich die Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht beträchtlich variiert.⁹

Im Jahr 2016 gehört die deutliche Mehrheit (rund 66 %) der Asylersantragsteller dem männlichen Geschlecht an.¹⁰ Nur in der zahlenmäßig kleinen Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren Asylbewerber überwiegt der Frauenanteil mit rund 54 %. In der neuralgischen Altersgruppe der 16- bis unter 30-Jährigen ist der Frauenanteil mit 25 % am geringsten. Der Anteil der 16- bis unter 30-jährigen Männer beläuft sich an allen Asylersantragstellern auf rund 33% und stellt damit die stärkste Altersgruppe dar. Die Geschlechterrelation variiert noch dazu erheblich nach Herkunftsländern. Die Alters- und Geschlechtsstruktur der Asylbewerber spielt folgerichtig bei der Entwicklung kriminalpräventiver Ansätze eine Rolle, in denen die höhere Kriminalitätsbelastung in den jüngeren männlichen Jahrgängen entsprechend kriminologischer Erkenntnisse Beachtung findet. Allerdings sind junge Männer aufgrund ihrer Höherbelastung nicht per se ein Kriminalitätsrisiko, da sich die deutliche Mehrheit gesetzestreu verhält und nur eine Minderheit mit der Begehung von Straftaten in Erscheinung tritt.

Kriminalpräventive Programme zur Vorbeugung von Straffälligkeit von Flüchtlingen außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen können an vorhandene Empfehlungen und Ansätze für Migranten anknüpfen. In diesem Kontext flankieren kriminalpräventive Anstrengungen die zuvörderst gebotenen sozialintegrativen Maßnahmen. Folgerichtig geht es um spezifische auf Ethnie, Religion und Kultur abgestimmte Programme, in denen alle relevanten Akteure von der Jugendhilfe

über die Polizei bis hin zu Kriminalpräventiven Räten in den Kommunen und in den Bundesländern einzubeziehen sind. So haben sich in verschiedenen Kommunen Informationsveranstaltungen für Geflüchtete zur Rolle der Polizei und der Justiz in Deutschland etabliert.¹¹ Darüber hinaus ist der biografische Kontext vor der Einreise zu berücksichtigen: Denn die traumatischen Erlebnisse während des (Bürger-)Kriegs, der Verfolgung und der anschließenden Flucht wirken in der

Aufnahmegesellschaft fort. Einerseits besteht hier ein großer Bedarf an therapeutischer Behandlung¹² und andererseits können Gewalterfahrungen einen Auslöser für sozial abweichende Verhaltensweisen bilden.¹³ In diesem Rahmen ist das Auffangen in der eigenen ethnischen Community und in anderen Selbstorganisationen von Flüchtlingen nicht nur aus sozialintegrativer Perspektive wichtig, sondern kann auch eine kriminalpräventive Wirkung außerhalb von Parallelgesell-



Rita Haverkamp

(Hrsg. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention)

Geflüchtete Menschen in Deutschland. Zuwanderung, Lebenslagen, Integration und Prävention – ein Überblick

Bonn/Tübingen 2016, 2. Auflage

Aktualisierungen bis Dezember 2016

Eine erste systematische Beschreibung der Situation nach Deutschland geflüchteter Menschen (etwa zu Gefahren, Schutzbedarfen, Kriminalitätsphänomenen und -strukturen, Sicherheitsgefühl, Rechtslagen, Hilfesystemen, Prävention) hatte Rita Haverkamp in Kooperation mit dem DFK bereits im Frühjahr 2016 vorgelegt. Zwischenzeitlich haben sich gesetzliche Rahmenbedingungen (insbesondere das Integrationsgesetz im August 2016) verändert und auch die Informationen zur Kriminalitätslage sind aussagekräftiger geworden. Präventionsakteure sind damit beschäftigt, ihre Angebote zu erweitern und zu modifizieren. Die vorhersehbare „Schnellebigkeit“ der Inhalte veranlasste Herausgeber und Autorin, frühzeitig die Aktualisierung in Form einer zweiten Berichtsaufgabe zu planen und für Anfang 2017 vorzusehen, nach noch nicht einmal einem Jahr!

Die Autorin hat mit ihrem engagierten Team in der zweiten, aktualisierten Auflage unter anderem die Übersichtstabelle zu Asylverfahren und Aufenthaltsrecht der aktuellen Rechtslage angepasst. Sie hat neue Studien bzw. Erhebungen insbesondere zur Aufnahme- und Integrationsbereitschaft Einheimischer und die zwischenzeitlich veröffentlichten und aktualisierten Lageberichte des Bundeskriminalamtes zu Straftaten durch Geflüchtete ausgewertet. Auch die Ereignisse während der Silvesternacht 2015/16 (in Köln und andernorts) mit ihren Auswirkungen werden analysiert. (wk)

Aufbau und Inhalte des Berichts

Der Bericht gibt Aufschluss über unterschiedliche Aspekte der Zuwanderung von Geflüchteten. Zuerst geht es um die Grundlagen des Asyl- und Flüchtlingsrechts. Der Integration ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Nach einer Übersicht zur Integration spezifischer Einwanderergruppen werden integrationsfördernde und -hemmende Faktoren dargelegt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet anschließend Kriminalität im Kontext von Zuwanderung und kriminologischen Erkenntnissen. Nicht berücksichtigt sind die Zahlen der erst im Frühjahr 2017 veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik für das vergangene Jahr 2016. Die Wichtigkeit von ausdifferenzierten kriminalpräventiven Strategien und zielgruppenorientierten Programmen wird sodann erörtert. Dabei ist es wichtig, zwischen sozialen Integrationsmaßnahmen und kriminalpräventiven Maßnahmen zu differenzieren. Während bei der Integration der Akzent auf der Förderung von Flüchtlingen liegt, geht es bei der Kriminalprävention um die Vermeidung von Straftaten und die Stärkung des Sicherheitsempfindens von Flüchtlingen und der Mehrheitsgesellschaft. Im Fazit werden die Kernaussagen und die festgestellten Bedarfe für die Forschung, Integration und Kriminalprävention komprimiert zusammengefasst.

Ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie ein Glossar sind Bestandteile des Berichts, der als Download auf der DFK-Website www.kriminalpraevention.de sowie als Druckstück bei der DFK-Geschäftsstelle dfk@bmi.bund.de erhältlich ist. (rh)

⁹ Hierzu mit dem Fokus auf der weiblichen Kriminalität Haverkamp, Rita: Frauenvollzug in Deutschland. Eine empirische Untersuchung vor dem Hintergrund der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze. Berlin: 2011: Duncker & Humblot, S. 89 ff.

¹⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl. März 2016 (zit. BAMF 2016a), S. 21 f. Abb. 1 – 8; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Oktober 2016 (zit. BAMF 2016b), S. 7, die Angaben beziehen sich auf die Monate Januar bis September 2016.

¹¹ Z. B. mündliche Auskunft der Stuttgarter Polizei; vgl. in Hessen die Polizei www.polizei.hessen.de sowie in Hessen die Justiz www.dbh-online.de/themen.

¹² Cornel, Heinz/Dünkel, Frieder/Pruin, Ineke/Sonnen, Bernd-Rüdeger/Weber, Jonas: Die Integration von Flüchtlingen als kriminalpräventive Aufgabe – Ein kriminologischer Zwischenruf, Bewährungshilfe (BewHi) 2015, 62. Jahrgang, S. 383; Rabe, Heike: Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften, Policy Paper, Berlin 2015; Deutsches Institut für Menschenrechte.; Kindler, Heinz: Flüchtlingskinder, Jugendhilfe und Kinderschutz, DJI Impulse 2014, Heft 1, S. 9 ff.

¹³ KFN (2005), S. 42; Spindler (2009), S. 34.

schaften entfalten.¹⁴ Die Mitwirkung der ethnischen Kolonie und von Selbstorganisationen unterstützt zudem die (Weiter-)Entwicklung und Verbreitung von Präventionsangeboten zur Förderung interkultureller Kompetenzen. Unverzichtbar erscheinen auch die interkulturelle Qualifizierung von den mit den Geflüchteten befassten Akteuren und die Einstellung von Personal mit entsprechendem ethnischen und religiösen Hintergrund.

In den Flüchtlingsheimen sind besondere kriminalpräventive Maßnahmen zu ergreifen, die bei der baulichen Gestaltung und der Unterbringung von heterogenen Flüchtlingsgruppen beginnen. Der Wahrscheinlichkeit der Konflikteskalation lässt sich durch die Unterbringung in Sammelunterkünften mit kleineren, abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigener Küche und Nasszelle begegnen.¹⁵ Eine angemessene Personaldecke ist ein weiterer entscheidender Faktor zur Etablierung einer angenehmen Atmosphäre in Flüchtlingseinrichtungen. Dabei kann sich der Sicherheitsdienst nicht auf die Ausföhrung seiner Bewachungsaufgaben beschränken, ist aber vielfach mit Konfliktlösungsstrategien überfordert. Daher ist eine gesonderte Fortbildung für das Wachpersonal sowohl zur Vorbereitung auf die Situation in Sammel-

unterkünften als auch für die interkulturelle Sensibilisierung angezeigt.¹⁶ Die Konfliktprävention ist eine zentrale Aufgabe der Sozialarbeit, die überdies die subjektive Sicherheit und das Wohlbefinden der Bewohner fördert. Der Umgang mit sozial auffälligen und konfliktsuchenden Asylbewerbern ist für die Sozialarbeit eine Herausforderung, wenn die Betroffenen nicht ansprechbar sind und eine weitere Konflikteskalation mangels Handlungsmöglichkeiten wie einem Hausverbot nicht verhindert werden kann. Für das Personal sind Supervisionsangebote und moderierte Gesprächskreise hilfreich, in denen eine Auseinandersetzung mit der eigenen Situation am Arbeitsplatz und ein kollegialer Erfahrungsaustausch erfolgen. Der Konfliktprävention und Mediation in Flüchtlingsunterkünften dient ein Pilotprojekt mit einem Multiplikatorenansatz und folgenden Präventionszielen: Verhinderung der Konflikteskalation, Früherkennung von konflikthaftern Situationen, gewaltlose Konfliktlösung, Verringerung von gewaltförmigen Konflikten und deren negativen Folgen, Erweiterung und Stärkung der Kenntnisse über demokratische Werte und Handlungsoptionen sowie positive Beeinflussung der Wahrnehmung von Gemeinschaftseinrichtungen in den betroffenen Kommunen und in den

Medien.¹⁷ Das Projekt begann im Juli 2016 und wird auch evaluiert anhand von qualitativen Interviews vor Beginn und nach Abschluss des Pilotprojektes. Nicht zu vergessen ist die Verankerung von Präventionsmechanismen, um Straftaten des Personals – beispielsweise Erpressung und Gewalttaten – gegenüber den Bewohnern entgegenzuwirken.

Eine getrennte Unterbringung wird für vulnerable Flüchtlingsgruppen wie alleinlebende Frauen, unbegleitete Minderjährige, homosexuelle Flüchtlinge und Angehörige von ethnischen und religiösen Gruppen empfohlen.¹⁸ Bereits im Mai 2003 gab der UNHCR Richtlinien zur Vorbeugung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt heraus, die bislang nichts von ihrer Aktualität eingebüßt haben. In der

¹⁴ Linke, Torsten/Hashemi, Farid/Voß, Heinz-Jürgen: Sexualisierte Gewalt, Trauma und Flucht, *Sexuologie – Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft* 2016, Heft 1/2, S. 4.

¹⁵ Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg: Gewalt in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende im Land Brandenburg. Situationsanalyse, Potsdam 2015, (zit. FaZIT 2015), S. 4; Cremer, Hendrik: Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Empfehlungen an die Länder, Kommunen und den Bund. Policy Paper, Berlin 2014: Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 12.

¹⁶ FaZIT (2015), S. 22.

¹⁷ Nähere Informationen zu dem Projekt unter www.pufii.de.

¹⁸ Für Frauen Rabe (2015), S. 12 f.; für Frauen, Männer und Kinder Linke/Hashemi/Voß, *Sexuologie* 2016, S. 2.

Zwischenzeit sind hierzulande Konzepte und Initiativen zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz besonders verletzlichster Personenkreise entstanden.¹⁹ Die wenigen, nicht repräsentativen Studien zu Gewalt gegen Frauen lassen sowohl ein hohes Aufkommen von häuslicher Gewalt als auch körperliche und sexuelle Übergriffe in Gemeinschaftsunterkünften von anderen Flüchtlingen und vom Personal vermuten. Neben Viktimisierungsstudien zur Gewinnung von Anhaltspunkten über Ausmaß und Verbreitung ist in der kriminalpräventiven Praxis der Wissenserwerb bei allen in den Flüchtlingsheimen tätigen haupt- und ehrenamtlichen Kräften, die Berücksichtigung von Gewaltschutzkonzepten (z. B. Platzverweis, Beratungsstellen) sowie eine verstärkte Vernetzung des Fachpersonals der Sammelunterkünften und der örtlichen Hilfseinrichtungen vonnöten. Hierzu gehört auch die Kooperation mit der Opferhilfe bei häuslicher Gewalt durch die Aufnahme in Frauenhäusern und ein zielgruppenspezifisches Informationsangebot, nicht nur für Fachkräfte, sondern auch für Flüchtlingsfrauen und ihre gewalttätigen Ehepartner

unter Hinweis auf die Strafbarkeit von Gewalt und anderen Folgen. Überdies ist eine Sensibilisierung des Fachpersonals für sexuelle Übergriffe auf Frauen in den Flüchtlingsunterkünften erforderlich und ein behutsamer Umgang mit den Opfern angesichts der Tabuisierung von Sexualität in vielen Herkunftsländern der Flüchtlinge.

Schließlich ist Radikalisierungsversuchen von Salafisten in und im Umfeld von Aufnahmeeinrichtungen durch Prävention entgegenzusteuern.²⁰ In den Unterkünften fallen unter den Geflüchteten besonders gläubige männliche Muslime auf, von denen sich einige in einem Prozess der Radikalisierung befinden und bei denen eine Empfänglichkeit für Rekrutierungsversuche bestehen könnte.²¹ Zugleich finden sich aggressive Missionierungsversuche von gläubigen muslimischen Flüchtlingen in den Aufnahmeeinrichtungen.²² Präventionsanstrengungen sind auf diesem Gebiet schon allein aus Sicherheitsgründen notwendig und erfordern nicht nur die Beteiligung von Polizei, Kommunen, Fachpersonal in Flüchtlingsunterkünften und anderen Einrichtungen, sondern auch von gemäßigten muslimischen Gemeinden

vor Ort, deren Imame die Sammelunterkünfte aufsuchen, um religiösen Halt und Orientierung sowie die Grundregeln des Zusammenlebens hierzulande zu vermitteln.

Insgesamt zeigen sich vielfältige und differenzierte Präventionsansätze auf allen Wirkungsebenen. Während kriminalpräventive Angebote für Flüchtlinge im Rahmen der allgemeinen Kriminalität zahlreiche Berührungspunkte mit bestehenden Programmen für Migranten aufweisen, gilt es, spezifische kriminalpräventive Ansätze in Flüchtlingsunterkünften (weiter) zu entwickeln und auszubauen.

Professorin Dr. Rita Haverkamp ist seit 2013 auf die vom DFK geförderte Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität in Tübingen berufen (http://www.jura.uni-tuebingen.de/professoren_und_dozenten/haverkamp).

Kontakt: rita.haverkamp@uni-tuebingen.de

¹⁹ Vgl. das Konzept von Spohr, Heike: Konzept zur Gewaltprävention und Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete, Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Universitätsstadt Gießen (Hrsg.), Gießen Januar 2016 und des Paritätischen Gesamtverbands (2015).

²⁰ Die beim BAMF angesiedelte Beratungsstelle Radikalisierung dient als Anlaufstelle u. a. für Eltern, Freundeskreis und Lehrkräfte, s. <http://www.bamf.de/>

²¹ FaZIT (2015), S. 20 f.

²² FaZIT (2015), S. 21.